



II- 4859 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 16.156/3-I/1/75

Wien, am 5. August 1975

2260 /A.B.

zu 2246 /J.
Präs. am 13. AUG. 1975

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

1010 WIEN

Ich beeohre mich, in der Anlage die Beantwortung der von den Abgeordneten MELTER, Dr. STIX, Dr. SCHMIDT und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 2. Juli 1975 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2246/J, betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst in einem Original und vier Gleichschriften zu übermitteln.

Beilagen



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 16.156/3-I/1/75

Wien, am 5. August 1975

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu Frage 1:

- a) Im Bereich des Innenressorts waren zum 1. Juli 1975
in den Verwendungsgruppen

A	3
B	68
C	201
D	189
W1	1
W2	47
W3	39
P3	<u>1</u>

549 Frauen als Beamte und

- b) in den Entlohnungsgruppen

a	5
b	19
c	83
d	969
e	29
VB/ Osta	371
p3	10
p4	33
p5	27
p6	<u>1615</u>

3161 Frauen als Vertragsbedienstete

beschäftigt.

./.

- 2 -

Zu Frage 2:

Veränderungen im Vergleich zu den Personalständen der Jahre 1970 bis 1973 haben sich nach Maßgabe der folgenden Tabelle ergeben:

Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe	1.7.1970	1.7.1973	1.7.1975
A	4	4	3
B	61	64	68
C	141	158	201
D	267	226	189
E	1	1	-
W1	2	2	1
W2	14	34	47
W3	62	46	39
P3	2	1	1
	554	536	549
	=====	=====	=====
a	2	3	5
b	16	19	19
c	65	93	83
d	925	1120	969
e	11	24	29
VB/0sta	-	110	371
p3	8	6	10
p4	27	31	33
p5	24	23	27
p6	1522	1541	1615
	2600	2970	3161
	=====	=====	=====

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde der obigen Aufstellung der Stichtag 1.7. zugrundegelegt.

- 3 -

Zu Frage 3:

Ohne darauf eingehen zu wollen, ob die Frage, wie viele der in meinem Ressortbereich beschäftigten Frauen verheiratet sind, Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 des B-VG ist, sind laut den vorhandenen Personalunterlagen zum Stichtag 1.7.1975 1966 weibliche Bedienstete meines Ressorts verheiratet.

====

Zu Frage 4:

Die Anzahl der weiblichen Bediensteten meines Ressorts, die für ein Kind zu sorgen haben, läßt sich aus den vorhandenen Personalunterlagen nicht feststellen. Die Ermittlung dieser Zahl etwa in Form einer Umfrage habe ich angesichts des verfassungsmäßig gewährleisteten Rechtes auf Schutz des Privatlebens abgelehnt. Ich bin daher nicht in der Lage, diese Frage präzise zu beantworten, andererseits aber gerne bereit, mitzuteilen, daß von den weiblichen Bediensteten meines Ressorts 701 eine Haushaltszulage (Kinderquote) beziehen.

====

Otti Rögl